

Weitere Unterstützung gibt es zum Beispiel hier:

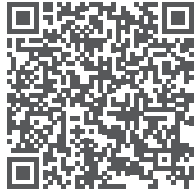
Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik



www.bsi.bund.de

> Suche: „Betrug im Netz
erkennen“

Verbraucherzentrale
(Phishing-Radar)



www.verbraucherzentrale.de

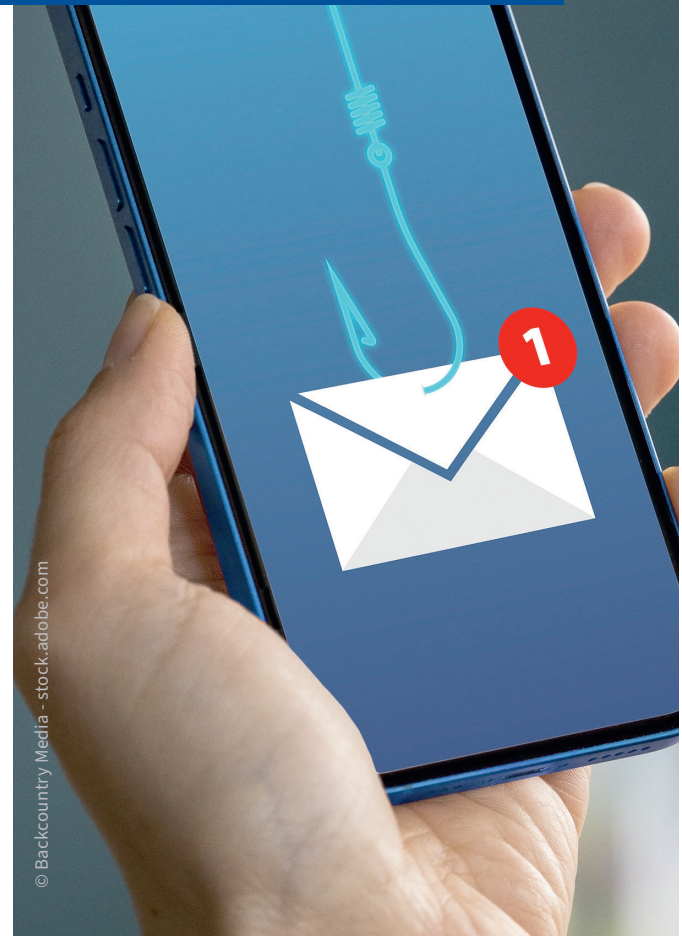
> Suche: „Phishing-Radar“

Kontakt

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
Pressestelle

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Tel.: +49 30 13001-1414
Mobil: +49 174 1795682
presse@dguv.de

Fälschungen und Betrugs- versuche erkennen



Fälschungen und Betrugsversuche erkennen

Unterschriften, Logos und den Stil der Schreiben von öffentlichen Verwaltungen fälschen? Mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz ist das kaum noch ein Problem. Die Möglichkeiten der Digitalisierung machen es Kriminellen immer einfacher, die offizielle Kommunikation von Institutionen wie Banken, Versicherungen und Behörden nachzuahmen. In deren Namen wenden sie sich dann an Unternehmen und fordern diese zu Geldzahlungen oder zur Preisgabe von Daten auf.

Seit einiger Zeit sind auch Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und deren Spitzenverband DGUV von solchen Betrugsversuchen betroffen. Kriminelle verschicken E-Mails und Briefe, die vorgeben, von der gesetzlichen Unfallversicherung zu stammen. Ihr Ziel: Sie wollen die Angesprochenen dazu bewegen, beigefügte Rechnungen für echt zu halten und zu bezahlen. Oft wandeln die Kriminellen die Betrugsmasche mit der Zeit ab und versuchen den Druck zu verstärken – zum Beispiel indem sie mit dem Gerichtsvollzieher drohen.

Die gesetzliche Unfallversicherung erstattet Anzeige bei der Polizei, wenn sie von solchen Betrugsversuchen erfährt. Sie kann solche Betrugsversuche jedoch nicht verhindern.

Wie können sich Unternehmen und Einrichtungen vor solchen Betrugsversuchen schützen?

Folgende Hinweise können helfen, Betrugsversuche zu erkennen:

- Generell verschicken Berufsgenossenschaften und Unfallkassen keine Rechnungen oder Beitragsbescheide per E-Mail. Diese werden entweder postalisch verschickt oder über Kundenportale zur Verfügung gestellt.

- Prüfen Sie die IBAN. Beginnt diese nicht mit „DE“, handelt es sich um ein Konto im Ausland. Die gesetzliche Unfallversicherung wickelt ihren Zahlungsverkehr nur über inländische Konten ab. Vergleichen Sie die IBAN ggfs. mit den Kontoangaben, die Sie für Ihre Beitragszahlungen nutzen.
- Überprüfen Sie die im Schreiben angegebene Internetadresse und die E-Mail-Domain (der Teil nach dem @-Zeichen). Stimmen diese nicht mit den Internetadressen Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse überein, kann das ein Hinweis auf eine Fälschung sein. Hier finden Sie eine Übersicht über die Adressen und Internetseiten der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen www.dguv.de/de/bg-uk-lv



- Achten Sie auf Rechtschreibfehler, falsch dargestellte Umlaute oder eine holprige Grammatik. Auch das kann ein Hinweis auf eine Fälschung sein.
- Prüfen Sie im Anschreiben Ihren Namen und Ihre Adresse. Oft sind die Angaben fehlerhaft oder veraltet. Stimmen sie nicht mit Ihren tatsächlichen Kontaktdaten überein, ist das ein weiteres Zeichen dafür, dass es sich um einen Betrugsversuch handelt.
- Wenn Ihnen ein Schreiben – insbesondere eine Rechnung – merkwürdig erscheint, recherchieren Sie im Netz zu eventuellen Warnungen oder wenden Sie sich direkt an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse über eine Telefonnummer, die auf deren Internetauftritt angegeben ist. (Telefonnummern in den gefälschten E-Mails leiten im Zweifelsfall auf die Betrüger um).
- Über im Netz kursierende Falschinformationen oder Betrugsversuche informieren unter anderem auch die Industrie- und Handelskammern, Berufsverbände und Verbraucherzentralen. Auch die SCHUFA warnt auf ihrer Website vor Betrugsversuchen.